



Büchen, den 30.09.2022

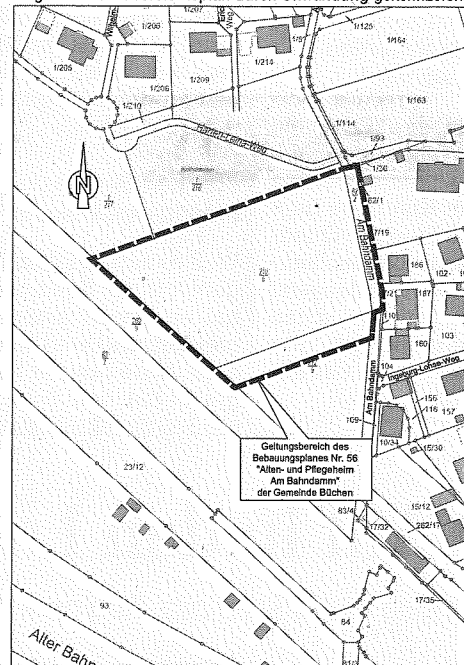
Vermerk

Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung

hier: Bekanntmachung der Verfahrensumstellung von § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf § 13b BauGB und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB mit Begrenzung des Vorbringens von Anregungen auf die geänderten und ergänzten Teile

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen**  
**Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“** der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung  
**hier: Bekanntmachung der Verfahrensumstellung von § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf § 13b BauGB und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB mit Begrenzung des Vorbringens von Anregungen auf die geänderten und ergänzten Teile**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ von einem Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB auf einen Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB umzustellen und fortzuführen.  
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen in der Sitzung am 27.09.2022 gebilligte und zur erneuten, eingeschränkten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen sowie die dazugehörige Begründung und die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung liegen nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB in der Zeit vom **07.10.2022 bis einschließlich 20.10.2022**

in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/geff-auslegung-von-bauleitplaenen>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht worden sind, schriftlich, per E-Mail an [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Büchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen> am 29.09.2022 einzusehen.

Büchen, den 28.09.2022

(L.S.)

Gemeinde Büchen  
 Der Bürgermeister  
 gez. Uwe Möller

In den LN am: 29.09.2022

Sichtbar im Internet am: 29.09.2022

Im Auftrag:

gez. Dreier (L.S.)

Dreier